

Stellungnahme
zum Bericht
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde

R A G Ö S E N

für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Coswig (Anhalt), d. 01.12.2010

1. Vorbemerkungen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 erfolgte in der Zeit vom 16.03.2010 bis 13.04.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet und Festlegungen für die künftige Arbeit getroffen.

Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 90 (3) GO LSA wurde in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 erreicht.

2. Zusammengefasste Hinweise aus dem Prüfbericht:

Nr.	Inhalt	Fachbereich	Seite
2.3.6	Übertragung von Haushaltsausgabe- resten	2	9
2.3.7	Fehlen der Zustimmung des Gemein- derates bei getätigten erheblichen Haushaltsüberschreitungen	2	9
2.4.2.	Gesonderte Ausweisung der Investiti- onsmittel in der Rücklage	2	11
2.4.1.	Gliederungs- und Gruppierungsvor- schriften wurden nicht beachtet	3	10
3.2.	Erstattung von Gerichtskosten aus der Abwicklung der ehemaligen VG Ros- seltal an die Stadt Dessau-Roßlau	2	18
4.1./4.2	Verwendung der Investitionshilfe ohne Genehmigung der KAB im Verwal- tungshaushalt	2	21

3. Stellungnahmen:

Aufgrund der Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung wurden von der Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet, welche hier zusammengefasst wurden und vorgelegt werden.

Zu Nr. 2.3.6

Seite 9

Stellungnahme FB 2

Aufgrund des fehlenden Haushaltsansatzes (Grundschatz) war die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (aus außerplanmäßiger Ausgabe) nicht rechters.

Zukünftig wird der § 19 (1) GemHVO hinsichtlich der Übertragung von Mitteln beachtet.

Zu Nr. 2.3.7

Seiten 9

Stellungnahme FB 2

Zukünftig wird der § 162 (1) GOLSA hinsichtlich der Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben beachtet.

Zu Nr. 2.4.1.

Seiten 10

Stellungnahme FB 2

Zukünftig werden die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften eingehalten. Diesbezüglich wurden die betreffenden Mitarbeiter aktenkundig belehrt.

Zu Nr. 2.4.2

Seite 11

Stellungnahme FB 2

Die Ausweisung der nicht verbrauchten Investitionsmittel, die der Rücklage zugeführt worden sind, wurde nachträglich vorgenommen.

Zu Nr. 3.2.

Seite 18

Stellungnahme FB 2

Die Erstattung der Gerichtskosten an den Rechtsnachfolger der Gemeinden Brambach und Rodleben, Stadt Dessau-Roßlau, wurde veranlasst.

Stellungnahme FB 4

Die Vereinnahmung von Mitteln der Investitionshilfe ohne Zustimmung der KAB war nicht rechtmäßig. Zukünftig werden die Vorgaben des § 11a FAG werden zukünftig eingehalten.

4. Schlussbemerkung:

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2007 und 2008

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen und gegebenen Hinweise werden ausgeräumt bzw. künftig beachtet.

Gegen eine Entlastung gemäß § 170 (3) GO LSA bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Berlin
Bürgermeisterin